



2016

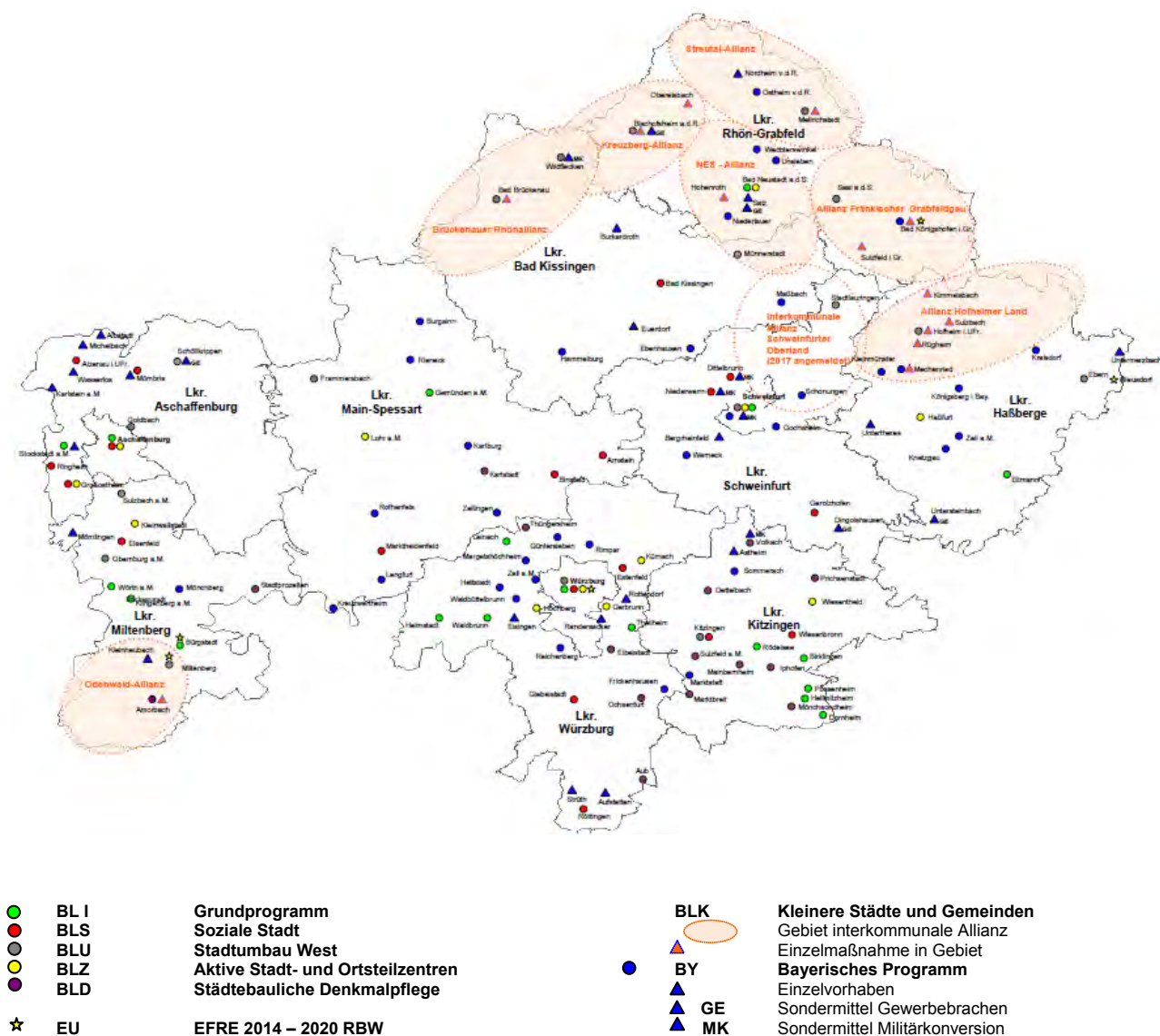


Inhaltsverzeichnis

• Übersicht Städtebauförderungskommunen 2016	5
• Übersicht der Aufgabenschwerpunkte im Jahr 2016	6
• Organigramm Sachgebiet 34 Städtebau	7
• Städtebauförderungsprogramme 2016	8
Förderübersicht Städtebauförderung Unterfranken Programmjahr 2016	9
Entwicklung Anzahl Kommunen / Finanzausstattung in den Programmen	10
Ablaufplanung Bedarfsmitteilung / Zuwendungsantrag	11
• Bayerisches Städtebauförderungsprogramm	12
Markt Kreuzwertheim, Mehrgenerationenplatz	14
Markt Frickenhausen am Main, Sanierung Mühltor und Benefiziatenhaus	16
Gemeinde Hettstadt, Neugestaltung Backhausareal	18
Bayerisches Sonderprogramm Militärkonversion	
Stadt Hammelburg, Viehmarkt	20
Stadt Schweinfurt, Wettbewerb Ledward	22
Stadt Volkach, Obere Hauptstraße	24
Bayerisches Sonderprogramm - Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen	
Gemeinde Dingolshausen, Ordnungsmaßnahme Hümmerbräu, Neugestaltung Umfeld	26
Bayerische Sondermittel - Leerstand nutzen – Wohnraum schaffen	28
• Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm - Soziale Stadt	
Stadt Würzburg Zellerau Grüne Mitte, Umbau DJK Gelände	29
Stadt Würzburg Lindleinsmühle, Quartiersbüro	30
• Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm - Stadtumbau West	
Markt Wildflecken, Oberwildflecken, Pfarrer Otto Denk Platz, Bürgerpark	32
Stadt Miltenberg, HOWASCH	34
Markt Goldbach, Mehrgenerationenhaus / JUZ	36

• Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	
Stadt Lohr, Gärtnerhalle	38
Gemeinde Kürnach, Gasthaus Stern	40
Stadt Würzburg, Eichhornstraße	42
• Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm - Städtebaulicher Denkmalschutz	
Stadt Mainbernheim, Grabengärten	44
Stadt Mainbernheim, Sanierung und Umbau Schulgasse 5 und 7	46
Markt Sulzfeld am Main, Sanierung ehem. Schul- und Lehrerhaus	48
• Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm - Kleinere Städte und Gemeinden	50
Odenwaldallianz, Markt Kirchzell, Rahmenplan Ortsmitte	52
• EU Förderung, EFRE- Programm - Förderperiode 2014-2020	
Stadt Würzburg Hubland, Landesgartenschau	54
Stadt Würzburg Hubland, Belvedere	56
• 15. Jahrestagung Städtebauförderung in Hammelburg	58
• 2. Tag der Städtebauförderung am 21. Mai 2016	60
• Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)	62

Übersicht der Städtebauförderungskommunen in Unterfranken 2016



Übersicht der Aufgabenschwerpunkte im Jahr 2016

Der Tätigkeitsbereich des Sachgebietes 34 „Städtebau“ umfasst ein weites Spektrum: Aufgaben des Städtebaus mit der Städtebauförderung, der Bauplanung und Bauordnung mit dem Bereich der Bautechnik sowie der Beratung der Landkreise und Gemeinden bei Fragen der Ortsentwicklung und Bauleitplanung, gerade im Sinne des Flächensparens, des demographischen Wandels sowie der Schaffung von Barrierefreiheit. In diesem Spektrum ist das Sachgebiet auch in verschiedenen internen bzw. externen Arbeits- und Lenkungsgruppen vertreten.

Die Städtebauförderung stellt das größte Handlungsfeld dar und dient insbesondere der Stärkung der Innenentwicklung. Auch in diesem Jahr konnten wieder zahlreiche Fördermaßnahmen in Unterfranken vorbereitet, bewilligt, gebaut bzw. abgerechnet werden. Dabei gewinnt die Zusammenarbeit der Gemeinden in kommunalen Allianzen, auch als Förderkriterium, immer mehr an Bedeutung.

Zusätzlich besteht seit 2016 die Möglichkeit unter dem Motto „Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen“ die Revitalisierung von leerstehenden Gebäuden zur Schaffung von Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge über die Städtebauförderung mit einem erhöhten Fördersatz zu unterstützen. Hierzu wurden zahlreiche Kommunen, auch im Rahmen von Ortsterminen, beraten und zudem die ersten drei Bewilligungsbescheide an unterfränkische Kommunen übergeben.

Die zielgerichtete und bedarfsgerechte Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) wurde gemeinsam mit dem Sachgebiet 35 fortgeführt. Für dieses Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) waren fristgerecht bis 15. Februar 2016 insgesamt 249 Bewerbungen von antragsberechtigten, finanzschwachen Kommunen eingegangen, die innerhalb von zwei Monaten von einer internen Projektgruppe bewertet werden mussten. Die Auswahl der Projekte erfolgte durch einen eigens hierfür bei der Regierung von Unterfranken eingerichteten Beirat am 10. Mai 2016.

Organigramm Sachgebiet 34 Städtebau

Regierung von Unterfranken

Stand 07.11.2016

Leitung des Sachgebiets 34 Städtebau

Manfred Grüner

Vertreter:
Bernhard Wägelein



Stadt Würzburg LKR: WÜ, KT, MSP

Städtebau
Städtebauförderung



Bernhard Wägelein

Verwaltung



Eva Reisenbüchler

Stadt AB LKR: AB, KG, MIL

Städtebau
Städtebauförderung
Bauordnung



Daniela Kircher

Verwaltung



Elisabeth Sauer

Stadt SW LKR: NES,

Ufr. EFRE 2014-2020

Städtebau
Städtebauförderung



Alexander Zeller

Verwaltung



Horst Eichelmann



Otto Breitenbach

Technik



Elisabeth Henke

Technik



Brigitte Werner

Städtebauförderungsprogramme 2016

Die Städtebauförderung, die von unserem Sachgebiet „Städtebau“ in der Regierung von Unterfranken abgewickelt wird, ist ein Instrument, welches Kommunen bei ihren Bemühungen hinsichtlich der Stadt- und Ortssanierung unterstützt. Die Nachhaltigkeit einer städtebaulichen bzw. baulichen Maßnahme ist dabei zu einem wichtigen Auswahlkriterium für Projekte der Städtebauförderung geworden. Flächenrecycling und Gebäudeumnutzungen sowie die Daseinsvorsorge, gerade in interkommunaler Zusammenarbeit, spielen eine immer wichtigere Rolle.

Innerhalb des Regierungsbezirks Unterfranken konnten im Jahr 2016, mit Hilfe der nunmehr fünf Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme gemeinsam mit den EFRE-Mitteln aus der EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020 und dem landeseigenen Bayerischen Städtebauförderungsprogramm, 91 Projekte in 86 Gemeinden (davon 70 neue Projekte) mit Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes in Höhe von 29,720 Mio. Euro gefördert werden.

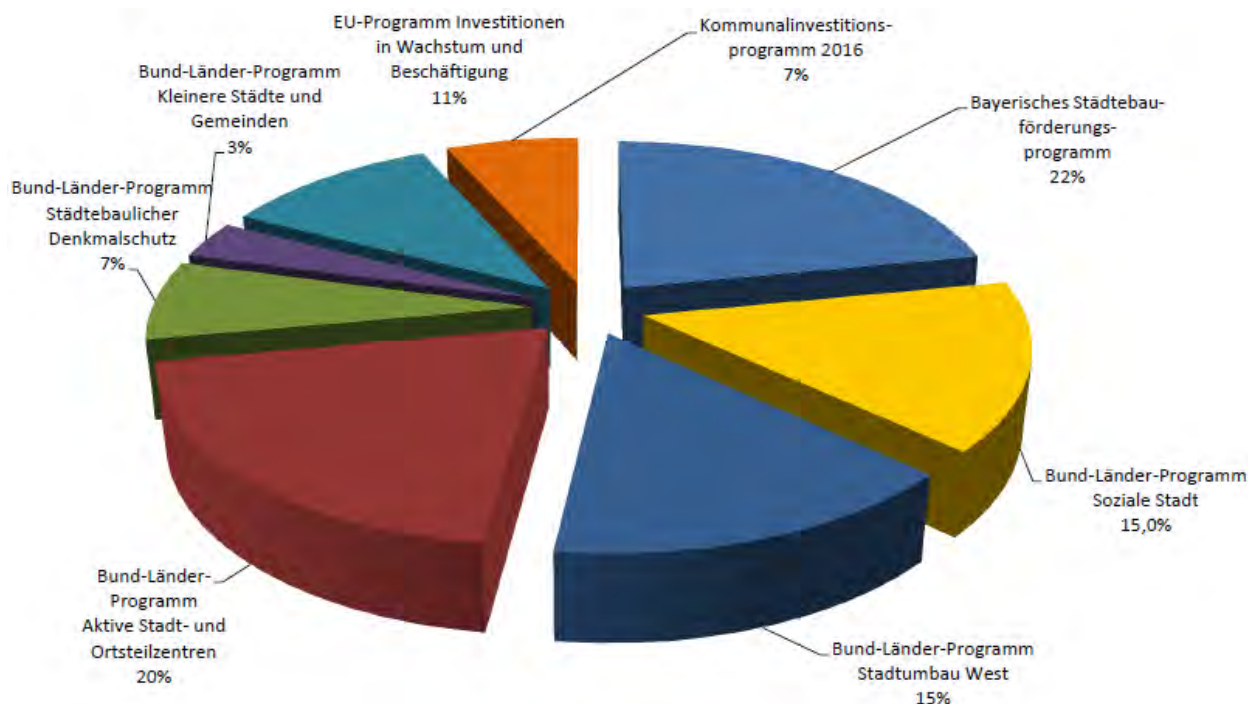
165 Verwendungsnachweise wurden geprüft. Die Abrechnungssumme bei den Gesamtabrechnungen konnte 2016 wieder gesteigert werden. Damit bewegt sich die Abrechnungsquote bei 75,8 % der in Unterfranken bis zum Haushaltsjahr 2011 ausgegebenen Städtebauförderungsmittel.

Jahr	EU / Bund – Mittel	Landesmittel	Kommunale Mittel	Förderfähige Kosten
2013	7.923.000 €	11.942.000 €	11.035.000 €	30.900.000 €
2014	9.195.000 €	15.930.000 €	14.362.000 €	39.487.000 €
2015	11.974.000 €	18.134.000 €	16.359.000 €	46.467.000 €
2016	12.996.900 €	16.723.300 €	14.279.100 €	43.999.300 €

Fachinformationen zur Städtebauförderung in Bayern:

www.stmi.bayern.de/bauen/staedtebaufoerderung

Förderübersicht Städtebauförderung Unterfranken Programmjahr 2016



Kommunalinvestitionsprogramm 2016	1.968.900 €
Bayerisches Städtebauförderungsprogramm	6.520.300 €
Bund-Länder-Programm - Soziale Stadt	4.466.000 €
Bund-Länder-Programm - Stadtumbau West	4.471.000 €
Bund-Länder-Programm - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	5.974.000 €
Bund-Länder-Programm - Städtebaulicher Denkmalschutz	2.102.000 €
Bund-Länder-Programm - Kleinere Städte und Gemeinden	1.002.000 €
EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung	<u>3.216.000 €</u>

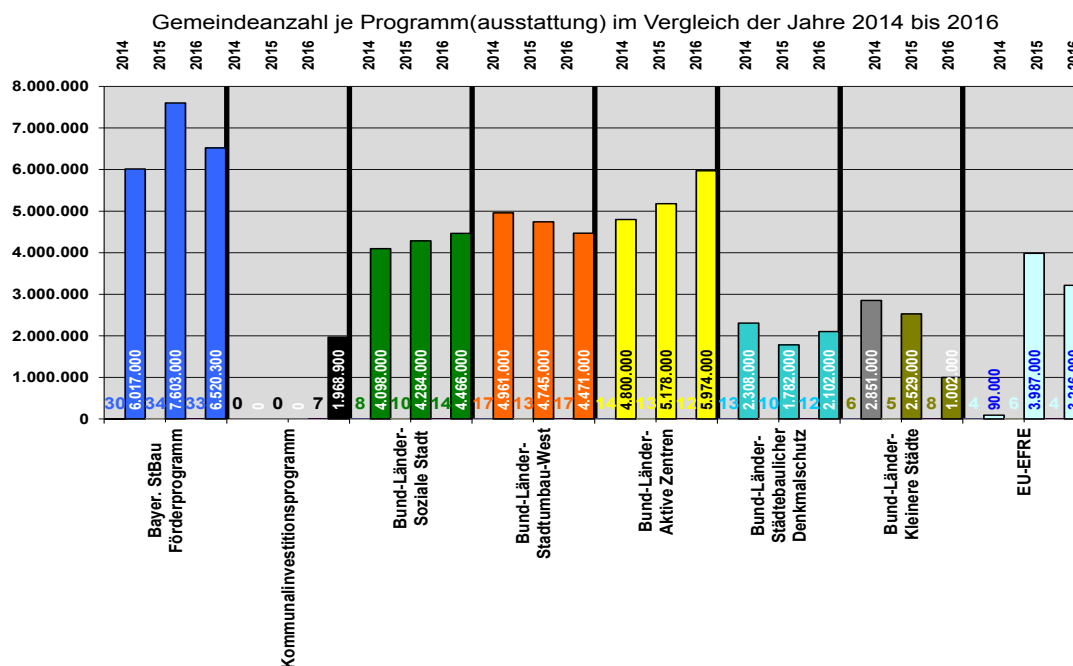
Gesamtfördervolumen 2016

29.720.200 €
(ohne Anteil kommunaler Mittel)

Entwicklung Anzahl Kommunen / Finanzausstattung in den Programmen

Insgesamt standen im Jahr 2016 annähernd genauso viele Städtebaufördermittel zur Verfügung wie im Vorjahr. Die Aufsplitterung der Förderprogramme zur zielgerichteten Unterstützung der Kommunen ist dabei allerdings nicht immer hilfreich. Wie der unten dargestellten Grafik zu entnehmen ist, schwankt zudem die Finanzausstattung in den einzelnen Programmen von Jahr zu Jahr oft erheblich, was ebenfalls zu Problemen bei der Förderung führt.

Unabhängig davon sieht das Sachgebiet „Städtebau“ der Regierung von Unterfranken es als seine Aufgabe an, die Kommunen im Sinne einer „Förderagentur“ innerhalb dieser Förderprogrammauswahl zu beraten und ggf. auch zu Programmwechseln zu ermutigen, um weiterhin eine möglichst konstante Fortführung von Maßnahmen der Sanierung sichern zu können.



Ablaufplanung Bedarfsmitteilung / Zuwendungsantrag

Die Politik fordert von der Verwaltung und den Kommunen den zielgerichteten und zeitnahen, konjunkturwirksamen Einsatz der vom Bundes- bzw. Landtag zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, sprich unserer Steuergelder. Um den effektiven Einsatz der Städtebauförderungsmittel in Unterfranken gewährleisten zu können, wurde, wie in der Grafik dargestellt, eine Ablaufplanung zwischen den Kommunen und der Förderstelle vereinbart, die feste Terminsetzungen vorsieht.

Wichtig hierbei ist, dass bei den jährlichen Bedarfsmitteilungen nur realistische Projekte angemeldet werden, welche auch im nächsten Jahr umgesetzt werden können. Dies ist notwendig, um nicht weitere Bewilligungs- bzw. Auszahlungsreste anzuhäufen, die für die Politik wiederum den Rückschluss zulassen könnten, dass die Fördermittel überhaupt nicht gebraucht werden.

Juli		Vorbesprechung Bedarfsmitteilung mit Kommunen / Präsentation realistischer Projekte		K O M M U N E
August		Zügige Projektentwicklung der vorbesprochenen Maßnahme(n) realistische Bedarfsmitteilung mit aussagekräftiger Begleitinformation		
September				
Oktober		1. November = späteste Abgabe Bedarfsmitteilung		
November		„baureife“ Maßnahmen, konkrete Pläne mit Kostenschätzung und Projektablaufstruktur		U N E
Dezember		Aufstellung Jahresprogramm Projektauswahl nach „Ranking“ Meldung an die OBB Benachrichtigung der Kommune	Zügige Vorlage des vollständigen Zuwendungsantrags auf Grundlage der Formblätter und Checklisten mit Gemeinde-/ Stadtratsbeschluss	
Januar				
Februar				
März				
April	R	Prüfung vorliegender Zuwendungsanträge ggf. Zustimmung zum Maßnahmebeginn	Ausführungsplanung / Vorbereitung der Ausschreibung Möglicher Baubeginn	
Mai	U			
Juni	F			
		Städtebauförderungstagung = Monitoring		
		1. Juli = späteste Vorlage Zuwendungsantrag		

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm 2016

Allgemein

Neben den Komplementäranteilen für die verschiedenen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme konnten im Jahr 2016 erneut zusätzliche Mittel für ein eigenes „Bayerisches Städtebauförderungsprogramm“ bereitgestellt werden. Diese Mittel sind aus dem vom Bayerischen Landtag beschlossenen Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr. Mit diesem Bayerischen Programm sollen insbesondere kleinere Kommunen im ländlichen Raum bei der Aktivierung und Stärkung ihrer Ortszentren unterstützt werden. Zudem werden hierin landesspezifische Interessen weiterverfolgt bzw. auch Einzelvorhaben finanziell unterstützt.

Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen

Das Bayerische Sonderprogramm „Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen“ soll dabei unterstützen, brach gefallene Industrie- und Gewerbeflächen städtebaulich wieder aufzubereiten bzw. Nachnutzungen zu erleichtern. Wegen der besonderen strukturellen Herausforderung kann ein erhöhter Fördersatz von 70% bis 80% gewährt werden. Im Jahr 2016 konnten hierfür zusätzliche Finanzhilfen von 1,875 Mio. Euro für Unterfranken gesichert werden.

Militärkonversion

Mit Finanzmitteln aus dem Bayerischen Städtebauförderprogramm unterstützt der Freistaat Bayern seit 2012 speziell die Städte und Gemeinden, die von der letzten Bundeswehrreform sowie den seitdem erfolgten Schließungen von US-Standorten betroffen waren. Wegen der besonderen strukturellen Herausforderung wird ein erhöhter Fördersatz von 80% gewährt. Im Jahr 2016 konnten den in Unterfranken betroffenen Kommunen zusätzliche Finanzhilfen i. H. v. 500.000 Euro zur Verfügung gestellt werden, allerdings nur noch für Planungen und bauliche Maßnahmen innerhalb der Militärkonversionsflächen.

Struktur- und Härtefonds

Die Aufnahme einer Kommune in den Struktur- und Härtefonds ist an objektive Kriterien gebunden und über ein von der Obersten Baubehörde jährlich errechnetem Punktesystem nachvollziehbar geregelt. Die zusätzlichen Mittel für die Härtefallregelung werden aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm finanziert und sind für jeden Regierungsbezirk budgetiert. Im Jahr 2016 standen so in Unterfranken zusätzliche Mittel i. H. v. 800.000 Euro zur Verfügung, um bedürftigen Kommunen bei Einzelmaßnahmen einen um 20% erhöhten Fördersatz zu ermöglichen.

Leerstand nutzen – Wohnraum schaffen

Im Rahmen der Städtebauförderung unterstützt der Staat seit 2016 Gemeinden unter dem Motto „Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen“ bei der Sanierung von leerstehenden Gebäuden im Ortskern, wenn diese anschließend für mindestens sieben Jahre anerkannten Flüchtlingen als Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Mit einem Fördersatz von 90% der förderfähigen Kosten ist der finanzielle Beitrag des Staates dazu außerordentlich hoch.

Die Intention und Fördervoraussetzungen für diese Initiative wurde als Info für Gemeinden von der Obersten Baubehörde in einem Flyer zusammengefasst und mit Schreiben vom 26.07.2016 von dort direkt an alle Kommunen in Bayern versandt. Als Ansprechpartner werden in dem Flyer die Bezirksregierungen genannt.



Bayerisches Städtebauförderungsprogramm Markt Kreuzwertheim - Mehrgenerationenplatz

Ziel der Sanierungsmaßnahme war es, als Ausgleich für die geringen öffentlichen Grün- und Freiflächen im Altort einen attraktiven Freibereich zu schaffen, auf dem sich Menschen aller Altersgruppen in angenehmer Atmosphäre treffen, kommunizieren, spielen können.

Der Platz ist in verschiedene Bereiche gegliedert, barrierefrei gestaltet und bietet einen phantastischen Blick auf den Main und die malerische Silhouette der Stadt Wertheim mit der Burg.

Für diese Maßnahme konnten bei veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 420.600 Euro 311.100 Euro als zuwendungsfähig anerkannt und der Markt bei einem Fördersatz von 60% eine Zuwendung in Höhe von 186.600 Euro aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm bewilligt werden.

Die Maßnahme wurde am 03. September 2016 feierlich eingeweiht.



Mehrgenerationensplatz mit Impressionen der Einweihungsfeier



Fotos © Markt Kreuzwertheim



Foto © Markt Kreuzwertheim

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm

Markt Frickenhausen am Main - Sanierung Mühltor und Benefiziatenhaus

Ziel der Sanierungsmaßnahmen war, die Baudenkmale Mühltor und Benefiziatenhaus baulich zu sichern und über eine neue Nutzungskonzeption nachhaltig zu erhalten.

Dies ist nicht nur im Sinne der Denkmalpflege wichtig. Städtebaulich prägende Baudenkmale zu erhalten und einer nachhaltigen Nutzung zuzuführen ist gerade für die Lebendigkeit und die Identität unserer Altorte von großer Bedeutung – und damit eine, wenn nicht **die** Leitidee der Städtebauförderung.

Für die Sanierung des Mühlorturmes, die mit Gesamtkosten von 320.300 Euro veranschlagt war, konnten 276.500 Euro als zuwendungsfähig anerkannt und dem Markt eine Zuwendung in Höhe von 165.900 Euro bewilligt werden.

Für die Maßnahme Sanierung des Benefiziatenhauses konnten bei veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 132.000 Euro 70.400 Euro als zuwendungsfähig anerkannt und eine Zuwendung in Höhe von 42.200 Euro bewilligt werden.



Fotos © Markt Frickenhausen am Main



Foto © Markt Frickenhausen am Main

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm - Einzelvorhaben Gemeinde Hettstadt - Neugestaltung Backhausareal

In der Ortsmitte von Hettstadt wurde eine ehemals kleinteilige Freifläche zwischen Backhaus und Grundschule zu einem zentralen Platz umgestaltet. Durch die Schaffung einer zusammenhängenden Fläche ist es jetzt möglich an diesem Ort kleinere Festlichkeiten und Veranstaltungen abzuhalten. Ergänzt wurde die Gestaltung durch ein umfassendes, neues Beleuchtungskonzept, gut angeordnete Sitzgelegenheiten und eine Überdachung in Stahl-Glas-Konstruktion, die vor Regen schützt. Ein Wasserspiel mit drei illuminierten Sprudlern bereichert den Platz zusätzlich und lädt Bewohner und Besucher zum Aufenthalt ein.

Am Backhaus wurde zudem an der Nord- und Ostfassade der Putz entfernt und das rote Sandsteinmauerwerk sichtbar gemacht, auf der West- und Südseite die Fassade neu verputzt.

Die veranschlagten Gesamtkosten der Maßnahmen betragen 221.300 Euro. Davon konnten 203.700 Euro als zuwendungsfähig anerkannt und der Gemeinde für die Maßnahme Zuwendungen in Höhe von insgesamt 122.200 Euro bewilligt werden.



vorher



nachher



Fotos © Gemeinde Hettstadt

Bayerisches Sonderprogramm - Militärkonversion Stadt Hammelburg - Viehmarkt

Der Standort „Hammelburg“ war von Truppenreduzierungen der Bundeswehrreform 2011 betroffen. Zur Unterstützung der Kompensation der hieraus entstandenen Einbußen für Einzelhandel und Gewerbe konnte die Stadt Hammelburg in das Sonderprogramm „Militärkonversion“ aufgenommen werden.

Den Ergebnissen eines ebenfalls mit Mitteln der Städtebauförderung unterstützen Planungswettbewerbs folgend, konnte das Büro Staubach Capatti aus Berlin als Wettbewerbssieger mit der Planung und Umsetzung der Neugestaltung des Viehmarktes beauftragt werden.

Der zentral in der Altstadt gelegene, in der Vergangenheit hauptsächlich vom ruhenden Verkehr dominierte, Viehmarktplatz mit Umfeld erhielt eine hochwertige Gestaltung und ist nun barrierefrei für alle Bürger und Besucher der Stadt Hammelburg zugänglich und erlebbar. Unter einem schattigen Dach begleitet durch das Element Wasser entstand Aufenthaltsqualität und ein Ort der Kommunikation. Hiervon profitiert die gesamte Altstadt - sowohl der Wohn- und Geschäftsstandort als auch die Lebensqualität für die Bürger wird gestärkt.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf gut 2 Mio. Euro, wovon 1.345.300 Euro als zuwendungsfähig anerkannt wurden und ein erhöhter Zuschuss von 80% in Höhe von 1.076.200 Euro bewilligt werden konnte.



Fotos © RUF



vorher © Stadt Hammelburg



Planung und Foto © Staubach Capatti

Bayerisches Sonderprogramm - Militärkonversion Stadt Schweinfurt - Städtebaulicher Wettbewerb „Ledward Barracks“

Im Rahmen der laufenden Militärkonversion für die frühere Ledward-Kaserne (Niederwerrner Straße) lobte die Stadt Schweinfurt gemeinsam mit dem Freistaat Bayern einen städtebaulichen Wettbewerb aus. Dabei konnte der städtische Anteil über Städtebauförderungsmittel der Militärkonversion bezuschusst werden. Ziel war, für die Gesamtfläche von ca. 26 Hektar ein städtebauliches Rahmenkonzept zu entwickeln, das auf das städtebauliche Umfeld Bezug nimmt und sich diesem öffnet. Neben einer stufenweisen Erweiterung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS) war die Entwicklung neuer öffentlicher Wege- und Grünstrukturen innerhalb des Gebietes nachzuweisen - auch im Sinne einer Grundlage für die Möglichkeit zur Bewerbung um eine Landesgartenschau.

Im Rahmen der Preisgerichtssitzung am 19./20. Februar 2016 wurde der Entwurf der ARGE Winking-Froh Architekten, Hamburg, mit Frank Kiessling Landschaftsarchitekten, Berlin, mit dem 1. Preis ausgezeichnet und bildet nun die Grundlage der städtebaulichen Entwicklung. Der Entwurf zeichnet sich vor allem durch seine klaren städtebaulichen Strukturen aus, wobei die jeweiligen Bereiche der Hochschule bzw. der „i-factory“, des studentischen Wohnens, einer möglichen Stadthalle und des Grünparks durch zwei übergeordnete Erschließungsachsen (Arbeitstitel Grünachse=Carus-Allee/Campusachse) gegliedert sind.

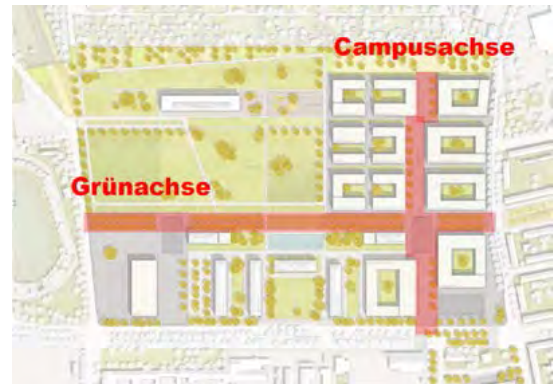
Der prämierte Wettbewerbsentwurf wird innerhalb eines Rahmenplans weiterentwickelt und ebenfalls über Städtebauförderungsmittel der Militärkonversion bezuschusst.

Unmittelbar im Anschluss daran führte der Freistaat auf Basis des städtebaulichen Gesamtentwurfs einen Realisierungswettbewerb für die erste Bauwerksplanung der Hochschule, dem neuen „i-Campus Schweinfurt“, durch.

„Die Erweiterung unserer Hochschule und die Einbindung der ehemaligen Kaserne in die Umgebung als neues, grünes Stadtquartier wird kräftige, positive Impulse für Schweinfurts Stadtentwicklung senden“, ist sich OB Sebastian Remelé sicher.



Luftbild Conn-Barracks Bestand Foto © Stadt Schweinfurt



Konzept Erschließungsachsen 1. Preis



Städtebaulicher Entwurf 1. Preis;

© ARGE Winking-Froh Architekten, Hamburg mit Frank Kiessling

Bayerisches Sonderprogramm - Militärkonversion Stadt Volkach - Obere Hauptstraße

Der Standort in Volkach war von Truppenreduzierungen der Bundeswehrreform 2011 betroffen. Zur Unterstützung der Kompensation der hieraus erfolgten Einbußen für Einzelhandel und Gewerbe konnte die Stadt Volkach in das Sonderprogramm „Militärkonversion“ aufgenommen werden.

In diesem Sinne rückte die Steigerung der Attraktivität der Volkacher Innenstadt in den Mittelpunkt. Nach der Neugestaltung der Unteren Hauptstraße ist die Neugestaltung der Oberen Hauptstraße in diesem Zusammenhang ein wichtiger Baustein. Mit dieser Maßnahme gelang es, die Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität für Besucher, Kunden und Bewohner deutlich zu verbessern. Die Obere Hauptstraße erhielt eine neue, altstadtgerechte Gestaltung, wobei Seitenbereiche verbreitert und der gesamte Straßenraum höhengleich ausgebaut wurden. Zudem wurde zwischen Fahrbereich und Seitenstreifen ein Multifunktionsstreifen vorgesehen, der sowohl dem Parken als auch der Außenbewirtung in den Sommermonaten dienen kann.

Die veranschlagten Gesamtkosten der Maßnahmen betrugen 1.005.300 Euro. Bei zuwendungsfähigen Kosten von 407.100 Euro konnte ein Zuschuss in Höhe von 325.600 Euro bewilligt werden. Dies entspricht einem erhöhten Fördersatz von 80%.



Fotos © Firma Egner/Stefan Angerer



Foto © Firma Egner/Stefan Angerer

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen Dingolshausen, Ordnungsmaßnahme ehemalige Hümmerbrauerei

Nachdem im Sommer 2012 über LEADER-Mittel die Förderung für den Neubau eines multifunktionalen Gebäudes als Veranstaltungs-, Bildungs- und Begegnungs-hauses in Aussicht gestellt wurde, sah die Gemeinde eine Chance, zusätzlich die Revitalisierung der seit Langem brach liegenden benachbarten Hümmerbrauerei in Angriff zu nehmen. Zunächst schien die zuvor notwendige Freimachung und Erschließung des Geländes, gemeinsam mit den Eigenmitteln für den Neubau eines Begegnungshauses und des Bauhofs, die Finanzkraft der Gemeinde zu übersteigen. Nur durch die Bündelung von Fördermittel aus LEADER für das Begegnungshaus und aus der Städtebauförderung für Ordnungsmaßnahmen und Freiflächengestaltung gelang es hier, eine seit langer Zeit leerstehende bzw. untergenutzte Gewerbebrache zu beseitigen. Das gesamte Gelände konnte so revitalisiert und an dieser Stelle einen Ort für neue gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Aktivitäten der Gemeinde und der Region Main-Steigerwald geschaffen werden. Für den Abbruch der ehemaligen Brauereigebäude konnten 672.000 Euro und für die Neugestaltung der Außenanlagen 341.000 Euro an Zuschüssen bewilligt werden. So dass die Maßnahme bei einem erhöhten Fördersatz von 70% mit insgesamt 1.013.000 Euro aus dem Bayerisches Sonderprogramm Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen unterstützt werden konnte.



vorher



nachher



Fotos © Architekt Geiger BDA



Gewerbebrache ehem. Hümmer-Brauerei Foto © Architekt Geiger BDA

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm
Beseitigung von Leerstand - Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge
Initiative „Leerstand nutzen - Lebensraum schaffen“

Im Rahmen der Städtebauförderung unterstützt der Staat Gemeinden unter dem Motto „Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen“ bei der Sanierung von leerstehenden Gebäuden im Ortskern, wenn diese anschließend für mindestens sieben Jahre anerkannten Flüchtlingen als Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Mit einem Fördersatz von 90% der förderfähigen Kosten ist der finanzielle Beitrag des Staates dazu außerordentlich hoch. Zwischenzeitlich konnte das Sachgebiet 34 hierzu zahlreiche Kommunen, auch im Rahmen von Ortsterminen, beraten und für die ersten drei unterfränkischen Kommunen, nämlich Iphofen-Hellmitzheim, Kürnach und Röttingen, Bewilligungsbescheide der Städtebauförderung in Höhe von insgesamt ca. 1,8 Mio. Euro erstellen.

Der Zuwendungsbescheid für Hellmitzheim wurde am 29.09.2016 von Herrn Staatssekretär Gerhard Eck vor Ort an Herrn Bürgermeister Mend übergeben. Den Zuwendungsbescheid für Kürnach konnte Herr Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer am gleichen Tag im Rahmen einer Ortsbegehung Herrn Bürgermeister Eberth überreichen.



Hauptstraße 23 © Stadt Röttingen



Bescheidübergabe StS Eck, BGM Mend © Die Kitzinger

Bei den Entkernungsarbeiten in Kürnach, die in Eigenleistungen ausgeführt wurden, halfen im Kürnacher Bauteam neben dem Bürgermeister (im Bild unten ganz links) auch Asylbewerber mit, die zu der damaligen Zeit in der Turnhalle von Kürnach untergebracht waren.



Kürnach: Arbeitseinsatz ehrenamtlicher Helfer mit BGM Eberth © Demel

Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm - Soziale Stadt Stadt Würzburg - Grüne Mitte Zellerau, Mainaue - Umbau DJK Gelände

Die Schaffung einer neuen „Grünen Mitte“ d. h. einer attraktiven, durchgängigen Grünverbindung zwischen der Frankfurter Straße bis zur Mainaue, war ein wesentliches städtebauliches Ziel der Sanierung im Würzburger Stadtteil Zellerau. In mehreren Bauabschnitten konnte in den vergangenen Jahren diese wichtige Grün- und Fußgängerverbindung bereits bis hin zur Mainaustraße realisiert werden.

Um den letzten Abschnitt von der Mainaustraße bis zur Mainaue fortführen zu können, war es zunächst erforderlich, die westlich des Klosters Himmelsporten gelegene Tennisanlage umzubauen. Im Rahmen dieses Umbaus konnten zudem öffentliche PKW-Stellplätze und eine öffentliche WC-Anlage für die Besucher der Mainwiesen neu geschaffen werden.

Die veranschlagten Gesamtkosten der Maßnahmen betrugen 693.000 Euro. Davon konnten 583.100 Euro als zuwendungsfähig anerkannt und der Stadt für die Maßnahme Zuwendungen in Höhe von insgesamt 350.000 Euro bewilligt werden.

Die Maßnahme wurde am 10. Mai 2016 feierlich eingeweiht.



Fotos © Stadt Würzburg

Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm - Soziale Stadt Stadt Würzburg - Lindleinsmühle - Quartiersbüro

Die Stadt Würzburg hat im Herbst 2015 einen Quartiersmanager für den Stadtteil Lindleinsmühle eingestellt. Das Quartiersmanagement ist die Schnittstelle zwischen Bewohnern und Verwaltung. Zu den Aufgaben des QM gehören u. a. das Anstoßen, Entwickeln oder auch Umsetzen von Projekten, die Koordination und Moderation der örtlichen Prozesse, die Vernetzung der lokalen Akteure, aber auch Öffentlichkeits- und Imagearbeit.

Für die Arbeit des Quartiermanagers ist Präsenz im Quartier und die gute Erreichbarkeit sehr wichtig. Nachdem in zentraler Lage im Stadtteil die Räume einer ehem. Apotheke, die zwischenzeitlich als Fitness-Club genutzt wurden, frei wurden und sich auch keine Interessenten für eine gewerbliche Nachnutzung gefunden haben, konnten die Räumlichkeiten von der Stadt angemietet und zum Quartiersbüro umgenutzt werden

Für die Erstausrüstung des Quartiersbüros und die Anmietung für drei Jahre konnten bei Gesamtkosten von 44.900 Euro als zuwendungsfähig 42.900 Euro festgestellt und der Stadt eine Zuwendung von 25.800 Euro bewilligt werden.

Das Quartiersbüro wurde am 22. Juni 2016 feierlich eröffnet.



Fotos © Stadt Würzburg

Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm - Stadtumbau West Markt Wildflecken, OT Oberwildflecken - Pfarrer Otto Denk Platz, Bürgerpark

Der Bereich um den ehemaligen Kindergarten, der vor dem Umbau auch ein, als nunmehr zu groß gewordene Kirche umgenutztes Kino beheimatet hatte, hat eine kurze aber reiche Geschichte. Insgesamt zeigte sich hier vor dem Umbau aber ein eher tristes Bild. Über Mittel aus der Städtebauförderung und Unterstützung durch die Diözese für den Neubau einer Kapelle bietet der Bereich nun als gut gestalteter öffentlicher Raum Platz für Begegnungen von Menschen, Platz für Feste und Feiern. Durch die Maßnahme hat der Ortsrand von Oberwildflecken eine deutliche Aufwertung erfahren und eine gewisse Würde zurück erhalten. Auf dem „Pfarrer-Otto-Denk Platz“ und der neu gestalteten Grünfläche wird zum Aufenthalt, zum Treffen und zur Kommunikation aber auch zu Gottesdiensten unter freiem Himmel eingeladen. In der Marktgemeinde Wildflecken konnten in den letzten 14 Jahren über Mittel aus der Städtebauförderung sukzessive Maßnahmen realisiert werden, die die Umstrukturierungsprozesse nach dem Truppenabzug positiv begleiten. Der neue Pfarrer-Otto-Denk Platz ist ein weiterer wichtiger Beitrag hierzu.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf rund 800.000 Euro, wovon 748.600 Euro als zuwendungsfähig anerkannt wurden und ein Zuschuss in Höhe von 598.900 Euro bewilligt werden konnte.



Fotos © Marktgemeinde Wildflecken



Foto © Marktgemeinde Wildflecken

Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm - Stadtumbau West

Stadt Miltenberg - Hochwasserschutz Mainlände Schwarzviertel

Die Stadt Miltenberg bietet in ihrem innerstädtischen Siedlungsraum ein herausragendes Stadtbild mit einer einzigartigen Struktur und einem hohen Anteil an sehr gut erhaltenen historischen Gebäuden.

Die Hochwasserereignisse der letzten Jahre und Jahrzehnte waren jedoch mit ein Grund dafür, dass in der Innenstadt die Leerstandproblematik immer deutlicher wurde. Dem galt es entgegenzuwirken. Mit einem durchgängigen technischen Hochwasserschutz, begleitet durch gestalterische Maßnahmen an der gesamten Mainlände konnte die städtebauliche Entwicklung in einem weitem Umgriff gefördert, neue Akzente an der Wasserader gesetzt und Naherholungsflächen geschaffen werden. Entstanden ist ein innerstädtisches Naturerlebnis für alle Bürger und Besucher. Die ansprechende Weggestaltung, Sitzbänke und Sitzstufen sowie Grünflächen laden zum Flanieren und Verweilen ein. Zwei Flussforen - in den Main ragend - ermöglichen es dem Element Wasser ganz nahe zu kommen und neue Perspektiven zu erfahren.

Die Gesamtkosten für die städtebaulichen Begleitmaßnahmen belaufen sich auf rund 3,45 Mio. Euro, wovon 2.935.000 Euro als zuwendungsfähig anerkannt und ein Zuschuss in Höhe von 1.761.000 Euro bewilligt werden konnte.



Fotos © Stadt Miltenberg



Foto © Stadt Miltenberg

Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm III - Stadtumbau West Markt Goldbach - Bürgerhaus mit Jugendzentrum

Ziel war in der Ortsmitte von Goldbach ein Bürgerhaus mit Jugendzentrum zu installieren. Hierfür konnten von der Marktgemeinde zwei leer stehende Gebäude im Altmutterweg erworben und barrierefrei umgebaut werden. Die beiden ortsbildprägenden Häuser wurden durch Ergänzungen und Funktionsanbauten zu einer Einheit zusammengeführt. Dadurch konnte die historische Substanz aufgewertet, nachhaltig gesichert und an den Bedarf der Marktgemeinde angepasst werden. Es zeigt sich nun, dass mit dieser Maßnahme ein wichtiger Beitrag zur Aufwertung des Altortes und zur Ergänzung der sozialen Infrastruktur im Zentrum von Goldbach geleistet wird.

Insgesamt ein sehr gelungenes Beispiel, wie historische Bausubstanz erhalten und in die Architektursprache in das 21. Jahrhunderts transformiert werden kann. Gewachsene, städtebauliche Strukturen, Raumkanten, prägende Gebäude zu erhalten und einer nachhaltigen Nutzung zuzuführen ist für die Lebendigkeit und Identität des Altortes von großer Bedeutung. In Goldbach gibt es mit dem neuen Bürgerhaus nun einen Ort für Begegnungen, einen Treffpunkt für Jung und Alt. Das Bürgerhaus wurde am Tag der Städtebauförderung 2016 feierlich eingeweiht.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf gut 2 Mio. Euro, wovon 1.267.300 Euro als zuwendungsfähig anerkannt wurden und ein Zuschuss in Höhe von 760.400 Euro bewilligt werden konnte.



Straßenansicht vorher



nacher



Rückseite vorher



Rückseite mit Hof

alle Fotos © Büro Schuler und Schickling Großostheim

Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Stadt Lohr - Sanierung und Umnutzung der Turnhalle an der Gärtnerstraße

Die Sanierung und Umnutzung des Baudenkmals „Gärtnerhalle“ ist im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept der Stadt Lohr in den Handlungsansätzen und den planerischen Zielsetzungen zur „Kulturachse“ konkret angesprochen und im Integrierten Innenstadtentwicklungskonzept sowie in der Maßnahmenübersicht mit höchster Priorität aufgeführt.

In der vormals als Sporthalle genutzten Gärtnerhalle entstanden in Zuge der Sanierung Räumlichkeiten für kulturelle Veranstaltungen in ortsgeschichtlich wichtiger Bausubstanz, was zur langfristigen Belebung der historischen Stadtmitte erheblich beiträgt.

Die Maßnahme wurde am Tag der Städtebauförderung am 21. Mai 2016 unter großer öffentlicher Teilnahme und Anwesenheit von Herrn Regierungs-
vizepräsidenten Jochen Lange feierlich eingeweiht.

Die veranschlagten Gesamtkosten der Maßnahmen betrugen 2.456.100 Euro. Davon konnten 1.941.700 Euro als zuwendungsfähig anerkannt und der Stadt für die Maßnahme Zuwendungen in Höhe von insgesamt 1.165.000 Euro bewilligt werden.



Impressionen der Einweihungsfeier mit Herrn RVP Jochen Lange

Fotos © Stadt Lohr a.M.



Fotos © RUF

Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Gemeinde Kürnach - Sanierung „Gasthaus Stern“

Das ehemalige Gasthaus Goldener Stern, früher die „Gemeinde Schenkstatt“ stand seit Jahren leer und bildet mit dem benachbarten ehemaligen Rathaus am Fuß des Kirchbergs das Ensemble barocker Zwillingsgebäude in der Ortsmitte von Kürnach.

Die Planung sah im Erdgeschoss des historischen Gebäudes Gasträume und eine rückwärtige und seitliche Erweiterung für die Küche und die notwendigen Nebenräume vor. Im Ober- und Dachgeschoß wurden Büroräume geplant. Im rückwärtigen und seitlichen Neubau sind in den beiden Obergeschossen Büro- und Praxisräume situiert.

Die Maßnahme stellt nach der Sanierung des ehemaligen Rathauses und der Neugestaltung des Straßen- und Platzraumes vor dem historischen Gasthaus einen weiteren wichtigen Beitrag zur Stärkung der Ortsmitte und Steigerung der Attraktivität des Ortszentrums von Kürnach dar.

Die veranschlagten Gesamtkosten der Maßnahme „Instandsetzung des bestehenden historischen Gasthauses und Neubau eines Büro- und Praxisgebäudes“ betragen 5.983.400 Euro. Davon konnten 2.850.000 Euro als zuwendungsfähig anerkannt und der Gemeinde Zuwendungen in Höhe von insgesamt 1.710.000 Euro bewilligt werden.



Richtfest Foto © RUF



nachher



Fotos © Christoph Saile



Innenräume Fotos © Christoph Saile

Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Stadt Würzburg - Neugestaltung der Eichhornstraße

Die Stadt Würzburg erweitert zur Steigerung ihrer städtebaulichen Attraktivität ihre zentrale Fußgängerzone. Nach der Umgestaltung der Eichhornstraße zwischen Schönborn- und Herrnstraße wurde mit der Neugestaltung der Platzaufweitung im Bereich der Einmündung Eichhorn- und Spiegelstraße ein weiterer Abschnitt realisiert. Entsprechend der bisherigen Gestaltungskonzeption wurden wieder „Einkaufswege“ entlang der Schaufenster und der Fassaden angeordnet. Von der Aufteilung der dazwischen liegenden Fläche in einen „Flanierbereich“ und einen „Multi-funktionsbereich“ wurde abgesehen um einen einheitlichen zentralen Platz zu schaffen. Durch einen Materialwechsel wird die Platzgeometrie betont und gegenüber den Randbereichen abgesetzt. Eine weitere Besonderheit des Platzes ist die Anordnung der Pflasterung in Form eines QR-Codes, der begehrbar ist. Zudem gibt es weitere kleinere QR-Codes, allesamt enthalten entsprechende Informationen. Zur Belebung und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität wurden drei Bauminselfn mit Sitzmöglichkeiten eingebaut.

Die veranschlagten Gesamtkosten des Bauabschnittes betragen 3.136.000 Euro. Davon konnten 1.440.700 Euro als zuwendungsfähig anerkannt und aus dem Bund-Länder- Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ der Stadt Würzburg Zuwendungen in Höhe von 864.400 Euro bewilligt werden.



Fotos © Stadt Würzburg

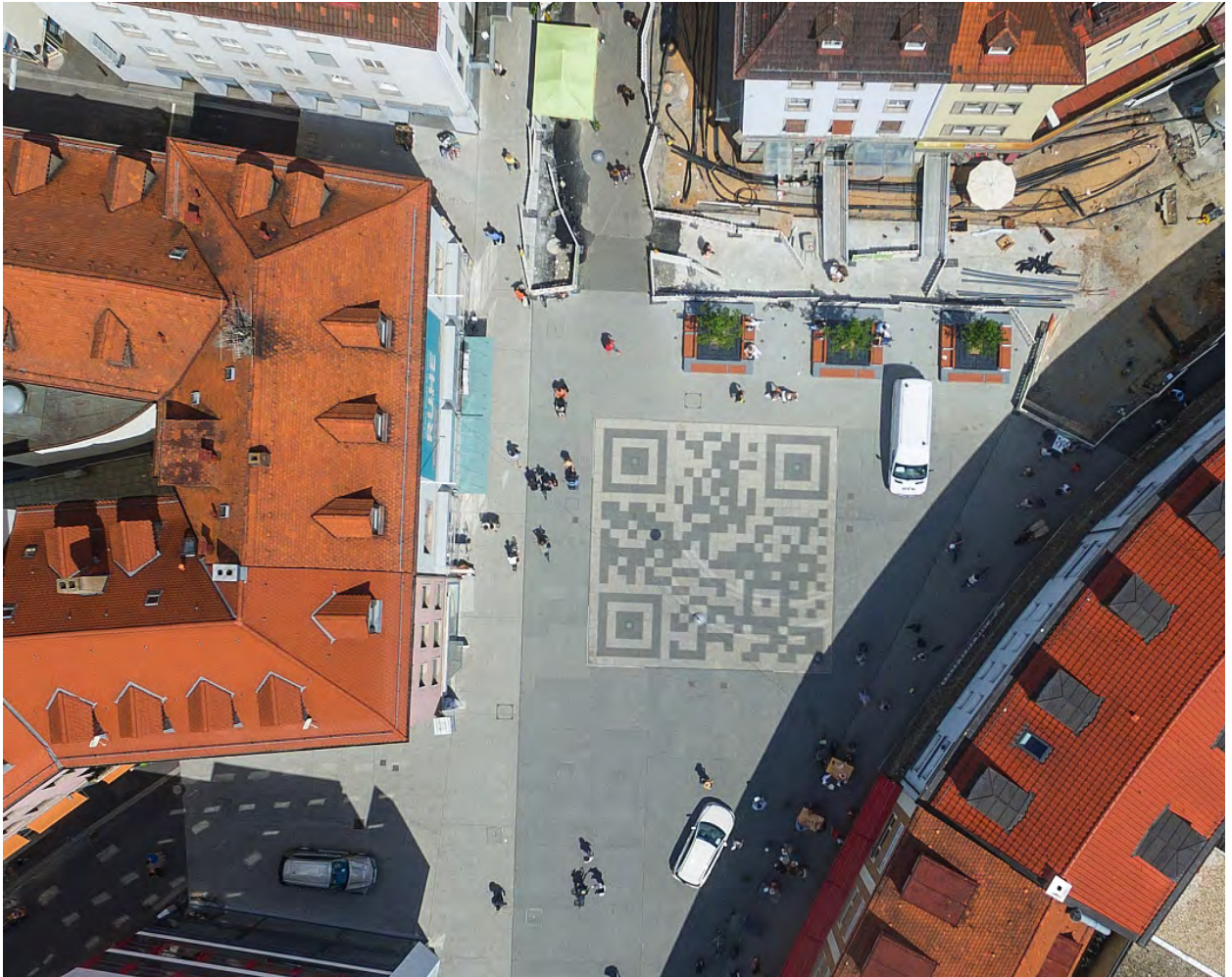
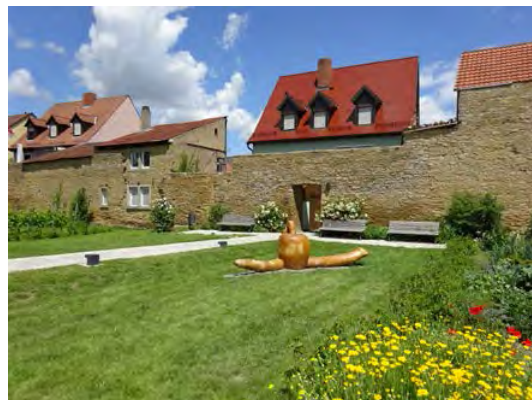


Foto © Stadt Würzburg

Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm - Städtebaulicher Denkmalschutz Stadt Mainbernheim - Reaktivierung der Grabengärten

In den parzellierten Grabengärten vor der Stadtmauer von Mainbernheim werden traditionell Gemüse und Sommerblumen für den Eigenbedarf der Bewohner der Altstadt angebaut. In den letzten Jahren ging die Nachfrage zurück, dadurch lagen vermehrt Parzellen brach. Mit Hilfe der Städtebauförderung wurden die Grabengärten nun auf der Grundlage einer Gesamtkonzeption neugestaltet und die auch für das Ortsbild wichtige historische und stadtbildprägende Gartennutzung wieder aktiviert. Der Zielansatz reicht über eine denkmalgerechte Rekonstruktion hinaus. Die für den Raum bedeutende Gartenform wurde an die aktuellen Erfordernisse der Nutzer angepasst und zukunftsfähig gemacht, sowie eine für das Stadtbild bestimmende, attraktive Sichtseite als „Visitenkarte“ geschaffen. Die Maßnahme wurde am 12. Juni 2016 feierlich eingeweiht.

Für die Maßnahme Reaktivierung der Grabengärten konnten bei veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 293.400 Euro diese nahezu vollständig als zuwendungsfähig anerkannt und der Stadt bei einem erhöhten Fördersatz von 80% aus dem Bund-Länder Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und dem bayerischen Struktur und Härtefonds eine Zuwendung in Höhe von 234.000 Euro bewilligt werden.



Fotos © Stadt Mainbernheim



Foto © Stadt Mainbernheim

Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm - Städtebaulicher Denkmalschutz Stadt Mainbernheim - Sanierung und Umbau Schulgasse 5 und 7

Zwischen dem Kirchplatz und der Schulgasse hatte die Stadt mehrere Gebäude erworben und zum Teil aufgrund des schlechten Bauzustandes vor der Neugestaltung des Kirchplatzes abgebrochen.

Über eine städtebauliche Feinuntersuchung wurden für das Quartier unter Beteiligung der Bürger in 2 Workshops, städtebauliche Konzepte und Nutzungsszenarien erarbeitet. Auf dieser Grundlage wurden 5 Architekturbüros um Vorschläge für die bauliche Umsetzung eines der Nutzungskonzepte für den Gebäuderiegel Kirchplatz-Schulgasse gebeten. Zudem waren weitere Vorschläge zur Gestaltung und Nutzung gewünscht.

Der Stadtrat hat sich dann im Frühjahr 2013 für den jetzt umgesetzten Vorschlag entschieden, der die Sanierung und Umnutzung in einen Veranstaltungsraum mit Radlerherberge vorsah. Die Maßnahme wurde am 11. September 2016 im Beisein von Regierungsvizepräsident Lange feierlich eingeweiht.

Für die Maßnahme Neuordnung Schulgasse 5 und 7 konnten bei veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 1.227.600 Euro 1 Mio. Euro als zuwendungsfähig anerkannt und der Stadt bei einem erhöhten Fördersatz von 80% aus dem Bund-Länder Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und dem bayerischen Struktur und Härtefonds eine Zuwendung in Höhe von 800.000 Euro bewilligt werden.



Fotos © R.D.Bischoff



Foto © R.D.Bischoff

Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm - Städtebaulicher Denkmalschutz Gemeinde Sulzfeld am Main - Sanierung ehemaliges Schul- und Lehrerhaus

Die direkt neben der Pfarrkirche an exponierter Stelle gelegene und ortshistorisch bedeutende ehemalige Schule und das angebaute Lehrerhaus standen längere Zeit leer. Die beiden ortsbildprägenden Gebäude wurden nun saniert und zu einem „Gemeindehaus“ mit verschiedengroßen Räumlichkeiten in zwei Geschossen umgenutzt. Die neu geschaffenen Räume in alten Gemäuern stehen allen Bürgern, insbesondere den verschiedenen örtlichen Gruppen und Vereinen, wie Musikschule, Krabbelgruppe, Jugend und Senioren zur Verfügung. Hier wird historische Bausubstanz wieder genutzt, mit Leben gefüllt und das Ortsbild deutlich aufgewertet. Die Nutzung trägt zur Belebung und Aufwertung des Bereiches an der Kirche sowie des historischen Ortskerns bei. Die Maßnahme wurde am 12. Juni 2016 feierlich eingeweiht.

Von den Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 520.700 Euro konnten 409.400 Euro als zuwendungsfähig anerkannt und der Gemeinde ein Zuschuss in Höhe von 244.200 Euro bewilligt werden.



vorher



nachher

Fotos © Gemeinde Sulzfeld am Main



Fotos © Gemeinde Sulzfeld am Main

Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm - Kleinere Städte u. Gemeinden Interkommunale Allianzen

Um den Herausforderungen der demographischen Entwicklung sowie der fortschreitenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandlungsprozesse gemeinsam entgegenzutreten, haben sich bereits zahlreiche Kommunen in Unterfranken, insbesondere im ländlichen Raum, zu interkommunalen Allianzen zusammengeschlossen. Primäres Ziel ist im jeweiligen Allianzgebiet eine bedarfsgerechte Daseinsvorsorge zu gewährleisten.

Neben der „Odenwald-Allianz“ im Landkreis Miltenberg arbeiten vor allem in den nordöstlichen und östlichen Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld mit der „Brückenauer Rhönallianz“, der „Kreuzberg-Allianz“ und der „Allianz Fränkischer Grabfeldgau“ sowie in den Haßbergen mit der „Allianz Hofheimer Land“ sehr viele Kommunen interkommunal zusammen. So können Kräfte gebündelt und Synergieeffekte erzielt werden. Mit vergleichbaren Zielen haben sich die Gemeinden Bastheim, Hausen, Hendungen, Nordheim v. d. Rhön, Oberstreu, Sondheim v. d. Rhön, Stockheim, Willmars und die Städte Fladungen, Mellrichstadt und Ostheim v. d. Rhön zur „Streutalallianz“ zusammengeschlossen und erarbeiten gemeinsam ein „Integriertes ländliches Entwicklungskonzept“ (ILEK) das durch ein Daseinsvorsorgekonzept im Sinne der Städtebauförderung mit einer vertiefenden Untersuchung ergänzt wird. Dem Beispiel der „Streutalallianz“ folgend haben sich die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale und die Gemeinden Burglauer, Heustreu, Hohenroth, Hollstadt, Münnerstadt, Niederlauer, Rödelmaier, Salz, Schöna u. an der Brend, Strahlungen, Unsleben, Wollbach und Wülfershausen landkreisübergreifend zur „NES-Allianz“ formiert, so dass in der Folge das gesamte Gebiet des Landkreises Rhön-Grabfeld in interkommunalen Allianzen organisiert sein wird.

Zudem plant die bereits seit 2009 bestehende Interkommunale Allianz "Schweinfurter OberLand" mit den Mitgliedskommunen Maßbach, Rannungen, Schonungen, Stadtlauringen, Thundorf i. UFr. und Üchtelhausen mit der Erarbeitung eines Daseinsvorsorgekonzeptes in Ergänzung zu ihrem „Integrierten ländlichen

Entwicklungskonzept“ die Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Städtebauförderung zu schaffen.

Die interkommunalen Allianzen werden gemeinsam von der Regierung von Unterfranken und dem Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) fachlich begleitet und finanziell unterstützt.



Impressionen Feierlichkeiten „10 Jahre Grabfeldallianz“ mit StM MdL Helmut Brunner

Fotos © Regina Vossenkaul

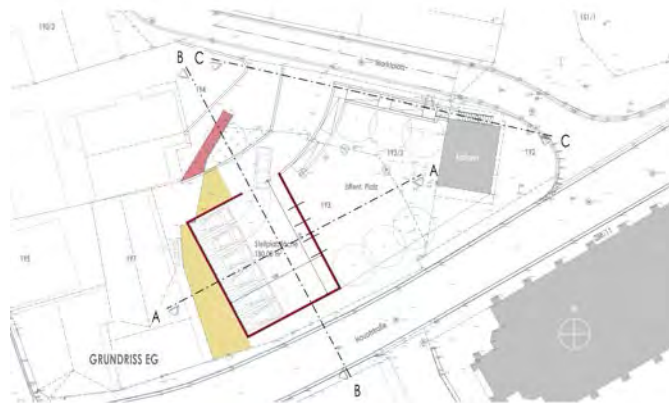
Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm - Kleinere Städte und Gemeinden Markt Kirchzell - Rahmenplanung Ortsmitte

Um im Rahmen des Straßenausbaus für die Ortsdurchfahrt von Kirchzell barrierefreie Gehwege schaffen zu können, war geplant das ehemalige Gasthaus „Weißes Roß“ abzubrechen. Gleichzeitig sollte im Sinne und mit Unterstützung der Denkmalpflege das angrenzende historische Rathaus von Anbauten aus den 60er Jahren befreit und saniert werden. Es galt in Form einer Rahmenplanung Konzeptionen zu entwickeln, die der Situation gerecht werden. Aufgabe war, ein Entrée für das historische Rathaus und die historische Kirche in Verbindung mit einem neuen Marktplatz zu entwickeln und gleichzeitig die Straßenkante zu fassen, aber auch Platz für den ruhenden Verkehr anzubieten.

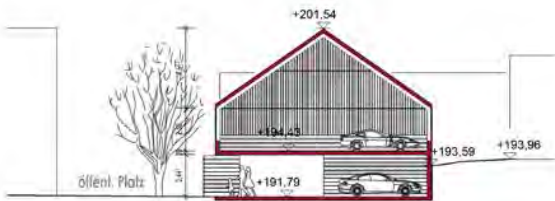
Das Ergebnis des Planungsprozesses zeigt nun eine der Topografie angepasste Parkscheune, die Parken und Marktgeschehen oder kulturelle Veranstaltungen auf zwei Ebenen in direkter Nachbarschaft zum Alten Rathaus zulässt. Auf Basis dieser Planung soll die Umsetzung möglichst zeitnah im Zuge des Straßenausbaus erfolgen.



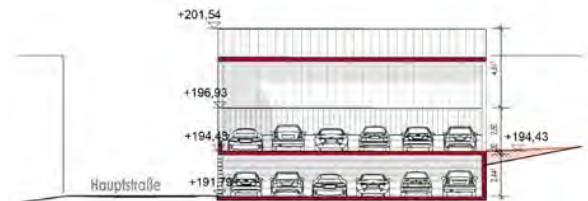
Bestandsfoto © Markt Kirchzell



Planung © bma Rothenfels



SCHNITT A-A



SCHNITT B-B



SCHNITT C-C

Planungen und Animation Bernd Müller Architekt © bma Rothenfels

**Förderperiode 2014 - 2020 des Europäischen Fonds für
regionale Entwicklung (EFRE)
Stadt Würzburg Hubland - Landesgartenschau 2018**



Im März 2012 wurde für das Landesgartenschau Gelände ein offener landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb ausgeschrieben und Anfang August 2012 das Ergebnis bekanntgegeben. Mitte 2014 begann der Gebäuderückbau auf dem Hublandareal und am 1. Juli 2015 fand der offizielle Spatenstich für die Baumaßnahmen Landesgartenschau 2018 statt.

In diesem Zusammenhang spielt auch die EU-Förderung, explizit die Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)-Förderperiode 2014 - 2020 eine wichtige Rolle. Anlässlich der bevorstehenden Landesgartenschau wurde von der Stadt Würzburg gemeinsam mit den Stadtumlandgemeinden Gerbrunn, Rottendorf, Randersacker und Theilheim ein Integriertes Räumliches Entwicklungskonzept (IRE) erarbeitet, mit dem sich die Stadt-Umland-Allianz erfolgreich für die Aufnahme in die EU-Förderung bewarb. Dies bildete die Grundlage bzw. Voraussetzung, dass „Grün- und Erholungsanlagen“, somit auch Landesgartenschauen, über EU-Mittel unterstützt werden können. Nachdem alle Förderungen im Rahmen von EFRE/IWB innerhalb der Regierungen auf die Bereiche 3 (Planung und Bau) konzentriert wurden, wurde mit Wirkung vom 31.12.2014 dieser Förderbereich dem Sachgebiet 34 zugewiesen.

Bereits mit Bescheid der Regierung von Unterfranken vom 19.05.2015 war der vorzeitige Maßnahmenbeginn für die Errichtung des „Wiesenparks“ und des „Belt-Walk“ zugelassen worden. Mit dem Spatenstich am 01.07.2015 konnte so förderunschädlich mit den Bauarbeiten (Modellierung des Geländes, Tiefbauarbeiten) begonnen und sukzessive im Jahr 2016 fortgeführt werden.

Im Rahmen diverser Besprechungen mit der LGS, Stadt und dem Umweltministerium konnten alle Fördermodalitäten endgültig geklärt werden. Bei veranschlagten

Gesamtkosten von ca. 9,2 Mio. Euro errechnete sich dabei eine Fördersumme für die Landesgartenschau aus EU-Mitteln und Landesmitteln i. H. v. 5.760.000 Euro.

Den Bewilligungsbescheid hierzu konnte Herr Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer im Rahmen der Jahresschlusssitzung des Würzburger Stadtrates Herrn Oberbürgermeister Schuchardt am 21.12.2016 offiziell übergeben.



Foto Bescheidübergabe © Stadt Würzburg



Siegerentwurf LGS 2018 © Büro Barbara Huttner und Stefan Reimann

**Förderperiode 2014 - 2020 Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
EFRE Städtebauförderung - Stadt Würzburg Hubland -
„Belvedere“ im zukünftigen LGS- Landschaftspark**



Einen wichtigen Bestandteil des städtebaulich-landschaftsplanerischen Konzepts der Landesgartenschau bildet das sogenannte „Belvedere“. Als städtebaulich geprägtes Element bildet diese brückenartige, begehbare Skulptur zukünftig eine wichtige Raumkante, die den Landschaftsraum nach Außen abgrenzt bzw. nach Innen öffnen wird.

Nachdem diese wichtige Hochbaumaßnahme nicht innerhalb der LGS-Förderung möglich war, konnte das Projekt noch erfolgreich in die EFRE-Förderung aus Mitteln der Städtebauförderung aufgenommen werden.

Das „Belvedere“ kann voraussichtlich mit einem Zuschuss i. H. v. 854.000 Euro finanziell unterstützt werden.



Entwurf © Sauerzapf Architekten



Entwurf © Sauerzapf Architekten

15. Jahrestagung Städtebauförderung in Hammelburg

Zum 15. Mal veranstaltete die Regierung von Unterfranken ihre Jahrestagung Städtebauförderung, die diesmal unter dem Motto „**Bauliche Barrieren – gemeinsam erkennen – bedarfsgerecht überwinden**“ stand. Hierzu konnten in Hammelburg im „Alten Gefängnis“, einem auch mit Mitteln der Städtebauförderung zum Katholischen Pfarrzentrum umgebauten Tagungsort, rund 200 Vertreterinnen und Vertreter unterfränkischer Kommunen und deren Planer begrüßt werden. Der Stadt Hammelburg, insbesondere Herrn Bürgermeister Warmuth als Gastgeber an dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön für die gute Organisation und das stilvolle Ambiente.

Das Tagungsthema war und ist im Hinblick auf die demografische Entwicklung und das Ziel der Inklusion gerade auch im Rahmen der Städtebauförderung von großer Bedeutung, zumal nach wie vor große Anstrengungen zu unternehmen sind, bauliche Barrieren im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden abzubauen. Aber gerade dies ist eine der Voraussetzungen, um eine selbstbestimmte und aktive Teilhabe am öffentlichen Leben für viele Bürgerinnen und Bürger möglichst lange zu ermöglichen.

Die Tagung sollte dazu beitragen, hierzu aus verschiedenen Blickwinkeln Lösungsansätze aufzuzeigen und anhand konkreter Beispiele zu vertiefen wie auch über weitere Entwicklungen in der Städtebauförderung zu informieren. Zudem bot sich den Städten und Gemeinden die Möglichkeit, sich untereinander und mit der Regierung von Unterfranken, auch bei einem anschließenden Stadtrundgang, auszutauschen, wovon rege Gebrauch gemacht wurde...



Fotos © RUF



Fotos © RUF

2. Tag der Städtebauförderung am 21. Mai 2016



Der Tag der Städtebauförderung ist eine Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und den beiden kommunalen Spitzenverbänden Deutscher Städtetag und Deutscher Städte- und Gemeindebund. Ziel ist es, die Bürgerbeteiligung in der Städtebauförderung zu stärken und die Erfolge der Städtebauförderung noch deutlicher zu machen.

Am 21. Mai 2016 fand nun zum zweiten Mal der Tag der Städtebauförderung statt. Nach der gelungenen Premiere des Vorjahres war dieser Aktionstag auch in diesem Jahr wieder ein großer Erfolg: Bundesweit haben sich 530 Kommunen mit rund 900 vor Ort organisierten Veranstaltungen daran beteiligt. In Bayern waren dies 93, in Unterfranken 15 Kommunen.

Von Ausstellungen, Vorträgen, Stadtrundgängen, Baustellen- und Objektbesichtigungen, begleitet durch Flyer oder Broschüren, bis hin zu Spatenstichen bzw. Einweihungen sanierter Gebäude oder Freiräume reichten die Angebote. So konnte an diesem Tag u. a. die gelungene Sanierung der „Alten Turnhalle“ in der Altstadt von Lohr am Main gefeiert und ein Mehrgenerationenhaus in Goldbach seiner Bestimmung als Begegnungsstätte übergeben werden.

Natürlich ist die Teilnahme am „Tag der Städtebauförderung“ für die Förderkommunen nicht verpflichtend, aber sinnvoll und wünschenswert. Alle interessierten Kommunen sind herzlich eingeladen, am nächsten „Tag der Städtebauförderung“ teilzunehmen, der am 13. Mai 2017 stattfindet.



Dettelbach

Gerbrunn

Gerolzhofen

Goldbach



Haßfurt Karlstadt

Kitzingen

Kürnach

Lohr a.M.

Marktheidenfeld



Riedbach

Schweinfurt

Sulzfeld a.M.

Thüngersheim

Würzburg

Impressionen „Tag der Städtebauförderung 2016“ in Unterfranken
 Stadt Schweinfurt ©Martina Müller; Marktheidenfeld ©Rittmannsperger Architekten
 GmbH; ©Stadt Lohr; ©Stadt Würzburg; ©Markt Goldbach

Kommunalinvestitionsprogramm KIP Städtebauliche Maßnahmen



Im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) stehen Unterfranken Bundesmittel in Höhe von 56,4 Mio. Euro zur Verfügung. Antragsberechtigt waren Gemeinden, Landkreise und Bezirke die entsprechend ihrer Statistik- und Strukturdaten als „finanzschwach“ einzustufen sind. Bewerbungen waren bis zum 15. Februar 2016 bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Bis zu diesem Stichtag hatten 130 kommunale Antragsteller insgesamt 249 Bewerbungen mit einem Antragsvolumen von 162,4 Mio. Euro vorgelegt. Das Programm war damit im Vergleich zu dem auf Unterfranken entfallenden Mittelkontingent etwa 3-fach überzeichnet.

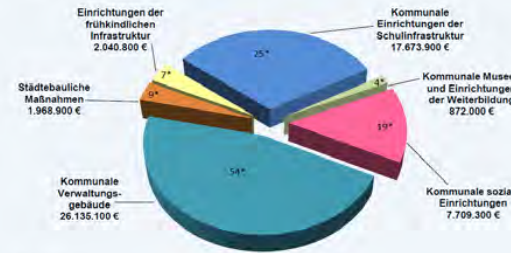
Eine interne Projektgruppe hat die eingegangenen 249 Bewerbungen innerhalb von zwei Monaten bewertet und einen Vorschlag für die Projektauswahl erstellt. Die Festlegung der Bewertungskriterien sowie die abschließende Projektauswahl erfolgten unter Beteiligung eines eigens hierfür bei der Regierung von Unterfranken eingerichteten Beirates am 10.05.2016.

Von den 118 ausgewählten Projekten entfielen acht auf städtebauliche Maßnahmen zum Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum und eine zur Revitalisierung von innerörtlichen Leerständen, mit einem Fördervolumen von ca. 2 Mio. Euro, die vom Sachgebiet 34 fachtechnisch zu prüfen sind.

Die ausgewählten Maßnahmenträger waren aufgefordert, möglichst innerhalb von sechs Monaten für die ausgewählten Projekte einen Förderantrag mit einer detaillierten Planung vorzulegen. Die Fristen zur Ausführung und Abrechnung in §5 KInvFG wurden zwischenzeitlich um jeweils 2 Jahre verlängert (Abnahme bis 31.12.2020, Abrechnung und Auszahlung bis 31.12.2021).



Kommunalinvestitionsprogramm KIP – Projektauswahl Unterfranken
Verteilung nach Förderbereichen (Fördersumme 56,4 Mio. €)



* Anzahl d. Projekte

Foto © RUF Johannes Hardenacke

Impressum

Herausgeber: Sachgebiet 34
Regierung von Unterfranken Peterplatz 9
97070 Würzburg
Telefon: 0931/380-00
Fax: 0931/380-2222
E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de
Internet: <http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

Text und Layout: Sachgebiet 34
Bilder: Regierung von Unterfranken, soweit nicht
anders vermerkt
Stand: April 2017

© Regierung von Unterfranken, alle Rechte vorbehalten



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und
Gemeinden

Bayern.
Die Zukunft.